

Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kurzsäge Süd-Ost“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 18.03.2015 beschlossen, für das Gebiet Kurzsäge Süd-Ost, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 411, 427/2, 425, 424, 423 Gemarkung Fürholz

Westen: FINr. 709 Gemarkung Fürholz

Süden: FINr. 428 Gemarkung Fürholz

Osten: FINr. 422 Gemarkung Fürholz

und die Fläche des Grundstückes FINr. 427 Gemarkung Fürholz umfasst, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 427 Gemarkung Fürholz sollen zwei Bauparzellen ausgewiesen werden.

Der Planentwurf mit Begründung und der Umweltbericht wurde vom Planungsbüro, ibp Brandschutz, Waldkirchen ausgearbeitet.

II.

Der Gemeinderat Grainet hat in der Sitzung vom 29.04.2020 den geänderten Planentwurf vom 27.03.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 12.05.2020 bis 12.06.2020 in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 8 und 9 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kurzsäge Süd-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Arten und Lebensräume
Schutzgut Boden
Schutzgut Wasser
Schutzgut Luft und Klima
Schutzgut Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 30.04.2020




Vogl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 30.4.2020

Abgenommen am:

Datum

Unterschrift